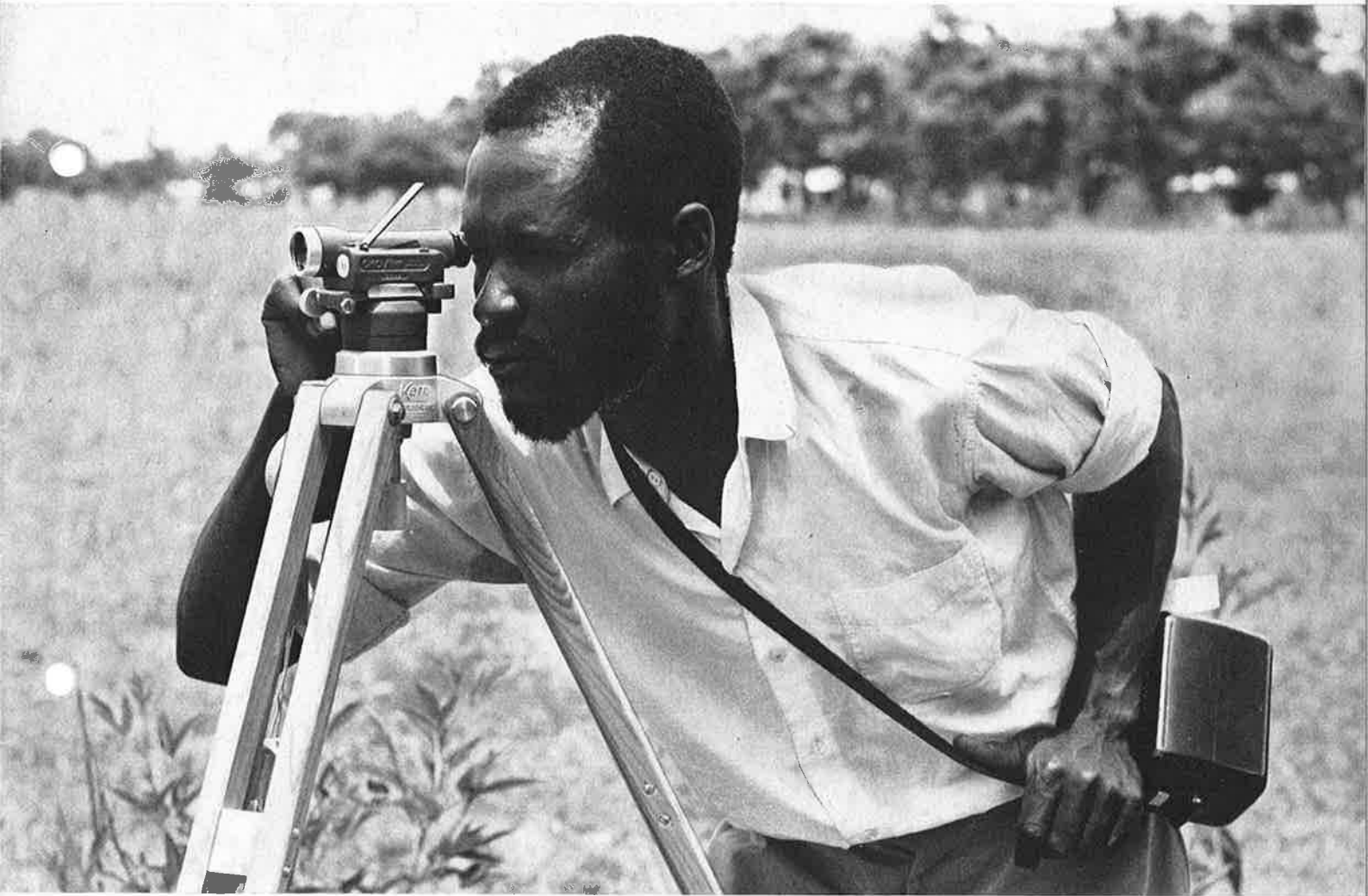




Hauszeitung



Nr. 4 · September 1960 · 1. Jahrgang

Ein Generationenproblem im Betrieb?

Wir alle kennen diesen Konflikt mehr oder weniger aus eigenem Erleben im Elternhause; einige unter uns haben sogar schon die andere Seite des Gegensatzes Eltern-Kinder erlebt. Die Betroffenen mögen sich dabei fragen, wie es nach Jahren der Harmonie zu den vielfach sehr schweren Spannungen kommen kann, scheinbar unausweichlich wie nach einem ehernen Gesetz, sodaß der Psychologe Jung von einem Urerlebnis der Menschheit spricht.

Dem Ursprung des Generationenproblems nachgehen heißt, eine Antwort auf unsere Frage im Titel suchen. Wir versuchen dadurch eine Übersicht zu gewinnen, daß wir die Ursachen in drei Gruppen einteilen:

Das besondere Autoritätsverhältnis Eltern-Kind;

Physiologische Änderungen;
Umweltseinflüsse.

Für das Kleinkind ist das Wort der Eltern tabu. Dieses unbedingte Autoritätsverhältnis muß aber notwendig mit dem Heranwachsen des Kindes mehr und mehr aufgelöst werden: Die Eltern werden zu immer seltener gefragten, bloßen Ratgebern. Es ist ein Unglück, wenn sich dann die Eltern zu Hütern einer «göttlichen» Ordnung aufgerufen glauben; die Kinder rächen sich nur umso grausamer durch Zerstörung auch des letzten Autoritätsrestes.

In den meisten Fällen trifft die Reifezeit des Kindes zusammen mit dem beginnenden Altern der Eltern. Beides sind Lebensperioden einschneidender physiologischer Änderungen, die sich auf Charakter und Lebenshaltung auswirken. Man muß sich zuerst wieder aneinander gewöhnen.

Das Wesen des Menschen ist nicht allein durch Vererbung bestimmt. Umweltseinflüsse prägen und formen stark mit. So können denn auch der Wechsel des Weltbildes von einer Generation zur andern, ein anderer Beruf, ja ein anderer Schulsack zu heftigen Konflikten führen.

Die Arbeitnehmer unseres Betriebes können wir, einer üblichen Einteilung folgend, zwei Altersklassen zuweisen: Die «Jungen» von 25 bis 45, die «Alten» von 45–65 Jahren. Selbstredend mit fließenden Übergängen.

Ein besonderes Autoritätsverhältnis zwischen diesen beiden Gruppen besteht nicht: Erwachsene stehen Erwachsenen gegenüber. Dagegen können die beiden andern aufgezählten Ursachen sehr wohl wirksam werden.

Der alternde Arbeitnehmer – ausgeprägt über beim Angestellten als beim Arbeiter – ist häufig von einer gewissen Tragik umwittert. Ihm noch unbewußt schwinden langsam Initiative, Schwung und unverwüsthliche Arbeitskraft. Jüngere Kräfte stellen sich neben oder gar über ihn. Er glaubt sich auf die Seite geschoben, sein Mühen in den kraftvollen Jahren erscheint ihm jetzt Leerlauf. Er kann kein Vorwärtskommen mehr erhoffen, Mutlosigkeit erfüllt ihn. Hier sollte nach meiner Ansicht die Organisation einer sinnvollen Freizeitgestaltung einsetzen. Dadurch sollte der Alternde zur Einsicht gebracht werden, daß das jugendliche Vorwärtsstürmen für ihn endgültig vorbei ist, daß er all die in ihm angereicherten, noch brachliegenden Fähigkeiten jetzt voll entfalten kann. Das gibt ein langsames Vorgehen, aber auf breiterer Front. Hier scheiden sich die Geister: Der Eine zieht sich zurück, sein Leben verödet mehr und mehr, während der Andere unablässig seinen Horizont weitert und so zur Weisheit und Abgeklärtheit des Alters, der letzten Lebenserfüllung, gelangt.

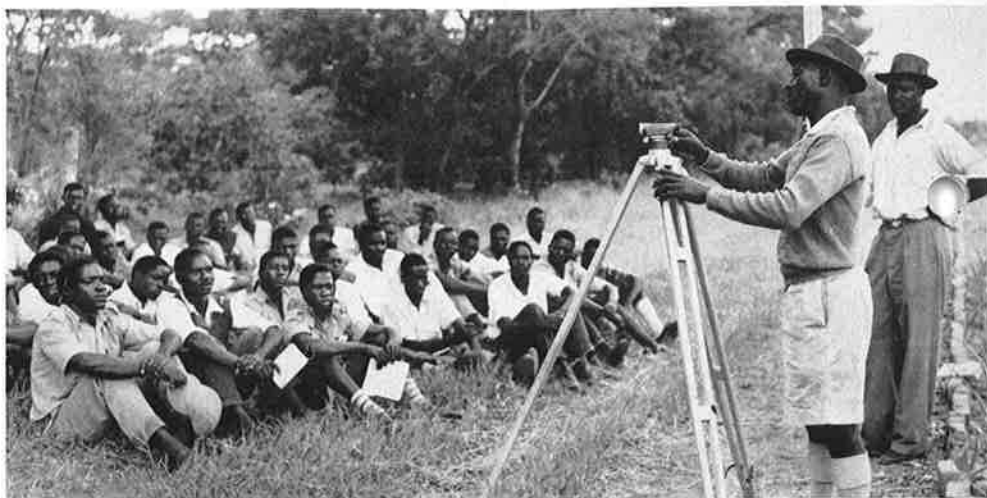
Wir Schweizer haben eine lange, ungestörte Entwicklung hinter uns, bei der sich die



meisten politischen Gegensätze ausgeglichen haben, so daß sich daran «Alte» und «Junge» kaum mehr erhitzen können. Dagegen liefern die ganz entgegengesetzten Beziehungen der beiden Gruppen zur *Er-fahrung* häufigen Konfliktstoff. Wenn der Ältere so gerne von seiner «Betriebs Erfahrung» spricht, so spielt im Wortschatz des Jüngeren mehr das Wort «Betriebsblindheit» eine wichtige Rolle. Bei solchen Gegensätzen ist schwierig zu vermitteln, weil meist auf beiden Seiten Recht und Unrecht sind. Was wir hierzu sagen, sind denn auch weniger Ratschläge als Anregungen: Der Jüngere muß lernen Geduld üben; das Streben nach wirklicher Bewährung verheißt tiefere Befriedigung als das Streben nach bloßer Geltung; es ist sehr unschön, die Tätigkeit der Ältern herabzuwürdigen, dadurch beschmutzt sich der Jüngere nur das Nest, in das er sich zu setzen gedenkt. – Für uns Ältere finde ich aber keine bessere Maxime: Prüfen wir immer wieder gut, ob das Erarbeitete und Errungene auch einmal vor den kritischen Augen der Jungen Bestand haben wird; denn sie sind es, die einmal da weiterfahren müssen, wo wir aufhören.

H.Schlumpf

GKO auch in Rhodesien ein großer Erfolg



Das neue kleine Baunivellier GKO erfreut sich stets wachsender Beliebtheit. In vielen Ländern, auch in fremden Kontinenten, hat es sich erfolgreich eingeführt. So kam uns letztes Jahr aus Rhodesien eine Bestellung über eine größere Anzahl GKO-Nivelliere zu. Dieser Auftrag hat uns deshalb besonders gefreut, weil das GKO auf Grund einer eingehenden, praktischen Erprobung aller bekannten Markeninstrumente gewählt wurde. Das kam so: Das «Native Department of Southern Rhodesia» in Salisbury beschloß im vergangenen Jahr, eine größere Anzahl einfacher Nivelliere anzuschaffen. Es schrieb die Lieferung der Instrumente zur freien Konkurrenz aus, an der alle auf dem Welt-

markt bekannten Marken teilgenommen haben. Die erwähnte Regierungsstelle unterzog die zur Probe gelieferten Instrumente der verschiedenen Hersteller einer strengen Prüfung, deren praktischer Teil wie folgt durchgeführt wurde: europäische Ingenieure instruierten vorerst einige Eingeborene gründlich im Gebrauch der Geräte. Nachdem sie die Handhabung vollständig beherrschten, hatten die Eingeborenen mit verschiedenen Instrumenten unabhängig voneinander, aber in gleichartigem Gelände, eine Woche lang praktisch zu arbeiten. Darauf wurden die während dieser Woche erzielten Arbeitsergebnisse ausgewertet. Die Auswertung ergab, daß von allen beteiligten

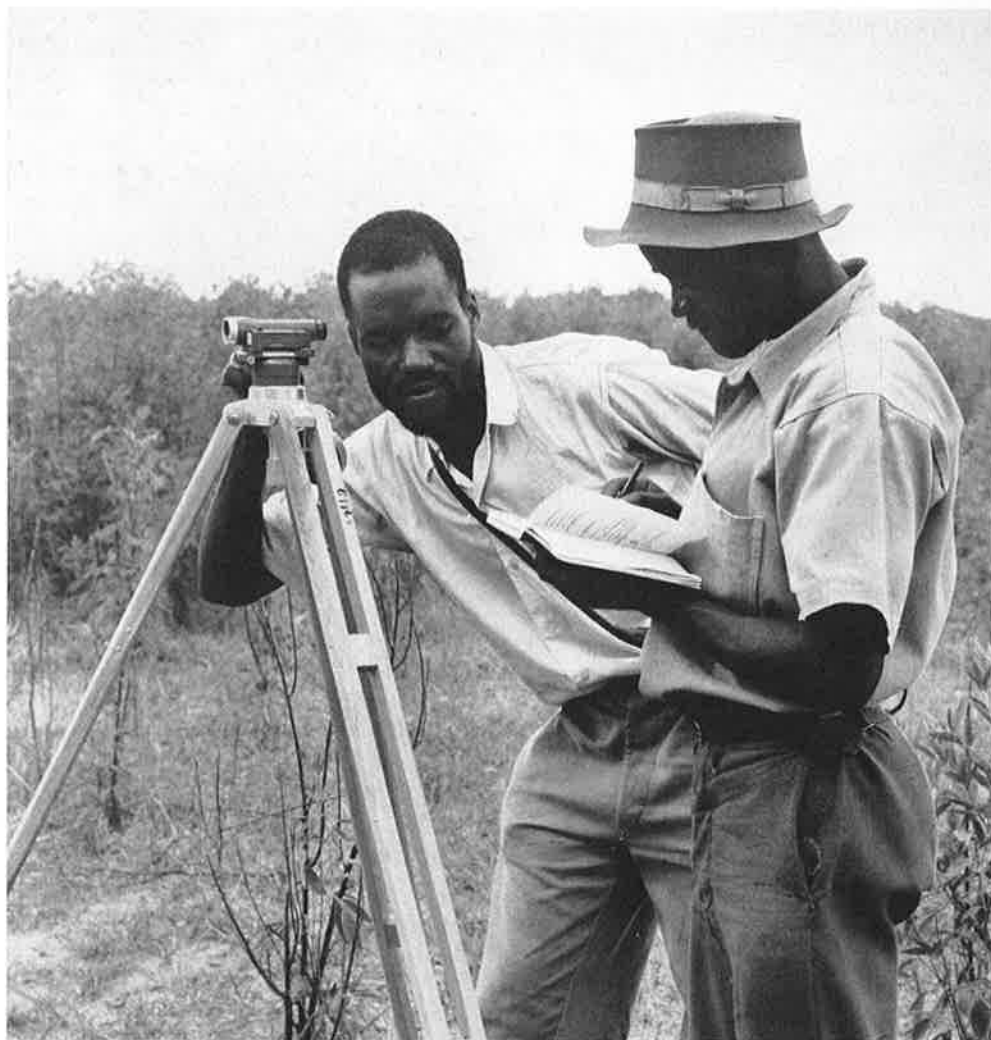
Instrumenten das GKO die eindeutig höchste Leistung erbrachte.

Dieses erfreuliche Ergebnis führte dazu, daß sich das «Native Department» für GKO-Nivelliere entschied und über unsere Vertretung in Rhodesien bis heute mehr als 300 solche Instrumente bestellte. Schon seit einiger Zeit haben diese 300 GKO ihre erste Reise nach Rhodesien hinter sich und leisten bereits nützliche Dienste bei den vielfältigen Bauaufgaben, die dieses Land vor sich hat. Dieser Erfolg bestätigt einmal mehr die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit der Kern-Instrumente. Ausschlaggebend war aber letzten Endes der Kugelgelenkkopf, der das einfache und rasche Arbeiten und damit

die überragende Leistung der GKO-Nivelliere ermöglichte. Bei der Instruktion und der praktischen Arbeit zeigte es sich deutlich, daß die völlig vorurteilslosen und durch keinerlei Routine beeinflussten Eingeborenen die Arbeitsweise mit dem Kugelgelenk der GKO so rasch und gründlich erfaßten, daß sie dann auch wirklich höhere Tagesleistungen erzielten als mit allen andern Instrumenten. Wir sind überzeugt, daß der Kugelgelenkkopf die drei Fußschrauben endgültig verdrängen wird. Ganz abgesehen von der einfacheren und rascheren Arbeitsweise mit dem Kugelgelenkkopf, fallen mit den Fußschrauben drei relativ empfindliche Teile weg; die Geräte werden unempfindlicher gegen die rauhe Behandlung auf dem Bauplatz und damit weniger reparaturanfällig. Auch gelingt es, dem Nivellierinstrument ohne Fußschrauben eine kompakte und gute Form zu geben.

Die Bilder aus Rhodesien zeigen eingeborene Instruktooren und Beobachter bei der Arbeit mit dem GKO. Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, daß der Befehlter des Instrumentes mit einem Schulterriemen anstelle des Hand-Tragriemens versehen ist. Dies ist die einzige, vom «Native Department» verlangte Abweichung von der Normalausführung.

Aus dem Kern-Bulletin Nr. 2 / 1960



Plauderei über die obligatorische Unfallversicherung

Es wird im täglichen Leben kaum viel Zeit aufgewendet, um sich über die obligatorische Unfallversicherung zu orientieren, wissen wir doch, daß dafür in unserer Firma ein Unfallbüro Tel. 299 besteht.

Schon der Ausdruck «obligatorisch» zeigt uns an, daß es sich hier um eine Versicherung handeln muß, die durch ein Bundesgesetz, in diesem Falle stammt es vom 1. Juni 1911 und ist bald ein halbes Jahrhundert alt, fest verankert ist.

Das Wesen und der Bereich der Unfallversicherung . . .

Bereits haben wir festgestellt, daß eine Versicherungspflicht besteht, die alle in der Schweiz beschäftigten Angestellten und Arbeiter inkl. Lehrlinge und Praktikanten umfaßt, soweit sie in einem vom Gesetz als unterstellungspflichtig bezeichneten Betrieb tätig sind. Also weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer können auf die obligatorische Unfallversicherung verzichten, ebenso hängt die Versicherung auch nicht von der Zahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter ab.

Aus unseren privaten Versicherungen kennen wir die gebräuchlichsten Arten, die immer auf Grund eines Versicherungsvertrages, auch Police genannt, abgeschlossen sind. Für die obligatorische Unfallversicherung ist keine Police auszustellen, da

jeder Arbeitnehmer kraft seines Anstellungsverhältnisses und von Gesetzes wegen bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, genannt SUVA, mit Hauptsitz in Luzern, gegen Betriebs- und Nichtbetriebunfälle versichert ist.

Was bedeutet der Begriff Betriebs- oder Nichtbetriebsunfall und wie sind wir im einzelnen Falle versichert . . .

Als Betriebsunfälle im eigentlichen Sinne gelten Unfälle, die durch den versicherten Betrieb verursacht werden oder die dem Arbeitnehmer während der Arbeit für diesen Betrieb zustoßen. Alle übrigen Unfälle gelten als Nichtbetriebsunfälle. Für Militärdienstpflichtige sei hier noch besonders erwähnt, daß die im Militärdienst sich ereignenden Unfälle bei der SUVA nicht versichert sind. Diese fallen unter den Begriff der Militärversicherung.

Fassen wir kurz zusammen:

In unserem Betrieb sind Angestellte, Arbeiter inkl. Lehrlinge gegen Betriebsunfälle in jedem Falle versichert. Dasselbe trifft auch für Nichtbetriebsunfälle zu, soweit sie nicht unter den Begriff «Außergewöhnliche Gefahren und Wagnisse» fallen. Zählen wir diese Fälle wieder einmal auf; für den einen oder andern kann dies in später Abend- oder früher Morgenstunde wichtig sein.

Von der NBU-Versicherung ausgeschlossen sind:

1. Motorradfahrer, gleichgültig ob als Führer oder als Mitfahrer (Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit ausgenommen).
2. Benützung eines nicht dem öffentlichen Verkehr dienenden Flugzeuges, Segel- und Ballonflug.
3. Ausländischer Militärdienst.
4. Raufereien und Schlägereien, es sei denn nachgewiesen, daß der Versicherte ohne vorher am Streite beteiligt gewesen zu sein, selber durch die am Streite Beteiligten angegriffen oder bei Hilfeleistung verletzt worden ist.
5. Provokationen gegenüber Drittpersonen und Widersetzlichkeit gegenüber Polizeiorganen.
6. Teilnahme an Unruhen und verbotenen Versammlungen sowie Vergehenshandlungen.
7. Wagnisse
Unter dem Begriffe Wagnisse gelten solche Handlungen, durch die ich mich als Versicherter wesentlich einer besonderen Gefahr aussetze.

Dagegen sind wir bei Rettungshandlungen zugunsten von Personen auch bei den obgenannten Unfällen versichert.

Wann beginnt und endet eine Versicherung...

Die Versicherung beginnt mit dem Beginn des Tages, an dem die Arbeit auf Grund der Anstellung angetreten wird oder hätte angetreten werden sollen, in jedem Fall aber mit Antritt des Weges zur Arbeit.

Sie endet mit dem Ablauf des dreißigsten Tages nach dem Tage, an dem der Lohnanspruch aufhört.

Für die Fortführung der Versicherung über diesen Zeitpunkt hinaus kann jeder Angestellte und Arbeiter eine Einzelabredeversicherung abschließen.

Was ist eine Einzelabredeversicherung und wie schliesse ich eine solche ab...

Vor Ablauf der 30 Tage bezahle ich, am Schalter einer Kreisagentur oder durch Benützung eines Einzahlungsscheines bei jeder Poststelle, pro Tag 20 Rp., womit ich eine Verlängerung der Nichtbetriebsunfall-Versicherung für die Dauer von 3 Monaten abschließen kann. Um diese Einzelabredeversicherung hat sich jeder Versicherte selber zu bemühen. Auf der Rückseite des Einzahlungsscheines ist der letzte Arbeitgeber anzugeben.

Welches sind die Versicherungsleistungen und wie steht es mit der Arztwahl?

Vor allem ist festzustellen, daß die Leistungen der SUVA für Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle die gleichen sind.

Also, wenn ich im Betrieb durch einen Drehstuhl eine Schnittwunde, durch einen hervorstehenden Nagel eine Rißwunde oder durch Ausgleiten den linken Fuß verstauche und außerhalb des Betriebes beim Fußballspiel eine Muskelzerrung, beim Skifahren einen Knöchelriß erleide, so sind die Versicherungsleistungen immer die gleichen.

Es steht mir das Recht zu, mich am Aufenthaltsort an einen eidg. dipl. Arzt zu wenden, wobei die SUVA sich verpflichtet, ab sofort die aus dem Unfall direkt entstehenden Arzt- und Arzneikosten zu übernehmen.

Im weiteren entrichtet sie vom dritten Tage nach dem Tage des Unfalles an Krankengeld, das 80 Prozent des dem Versicherten entgehenden Lohnes beträgt, wobei ein Mehrbetrag des Verdienstes über 40 Franken im Tage nicht berücksichtigt wird. Praktisch sieht das so aus, daß die SUVA in jedem Falle als Krankengeld im Maximum 80 % von Fr. 40.— = Fr. 32.— pro Tag vergütet. Schon oft ist die Frage gestellt worden, ob eine Ergänzungsversicherung für die auf den Unfalltag folgenden zwei Tage, sowie den nicht gedeckten Lohnausfall von 20 % abgeschlossen werden kann. Hier lautet die Antwort: ja, aber ausschließlich auf privatem Weg.

Kein Krankengeld wird bezahlt an den Tagen, an denen der Versicherte auch ohne den Unfall nichts verdient hätte (unbezahlte Samstage, Sonn- und Feiertage).

Wie werden die SUVA-Prämien bestimmt und wer bezahlt was?

Prämientarif und Prämienatz der SUVA richten sich nach den Gefahrenklassen und Gefahrenstufen der einzelnen Betriebe.

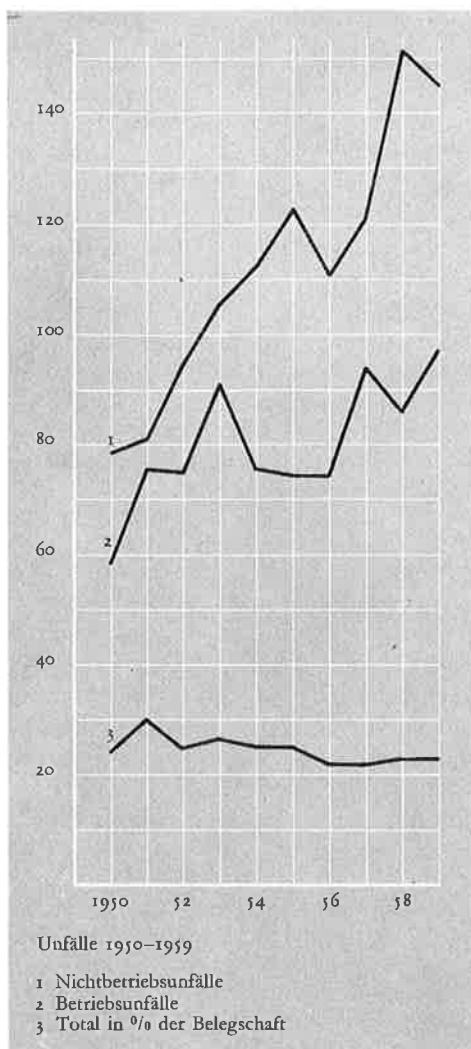
Die Prämien für die Betriebsunfälle fallen vollständig zu Lasten des Arbeitgebers. Hier ein paar Zahlenbeispiele aus unserem Betrieb:

Jahr	Fr. pro Jahr an Prämien
1950	13 305.—
1955	22 070.—
1956	21 533.—
1957	26 406.—
1958	29 504.—
1959	31 000.—

Als Berechnungsbasis dient die Bruttolohnsumme.

Die Prämien für den Nichtbetriebsunfall geht zu drei Vierteln zu Lasten des Versicherten und zu einem Viertel zu Lasten des Bundes. Zur Zeit betragen sie bekanntlich 10‰ für Männer und 7,5‰ für Frauen.

Was wäre nicht noch alles zu berichten aus den ca. 170 Seiten umfassenden Vorschriften durch die obligatorische Unfallversicherung, z. B. über Unfallgefahren, Unfalluntersuchung, Rentenberechnung etc. Vielleicht können wir uns darüber später einmal etwas unterhalten.



Die grafische Darstellung zeigt die Statistik über die Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle in unserer Firma.

Im Durchschnitt behandelt das Unfallbüro 42% Betriebsunfälle und 58% Nichtbetriebsunfälle. Pro Jahr ist jeder 4. Arbeitnehmer an einem Unfall beteiligt.

Wie melde ich einen Unfall an 299:

1. Ob es sich um einen Betriebs- oder Nichtbetriebsunfall handelt, der ärztliche Hilfe notwendig macht, melde ich den Unfall sofort persönlich oder auch telephonisch meinem direkten Vorgesetzten.
2. Damit für die SUVA alle erforderlichen Angaben angezeigt werden, verlangen *Biüro-Angestellte* das Unfallformular direkt beim Unfallbüro (Hr. Fischer Tel. 299). Laufweg: Ressortchef-Unfallbüro. *Betriebs-Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen* beziehen das Formular beim Meister. Laufweg: Betriebsleitung-Unfallbüro.
3. Auf dem Formular mache ich, sofern der Unfall dies noch zuläßt, persönlich alle wünschenswerten Angaben, andernfalls wird mir mein Vorgesetzter behilflich sein.
4. Am Schluß überprüfe ich die Meldung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben; damit vermeide ich Rückfragen und trage für eine speditive Meldung an die SUVA wesentlich bei.
5. Bin ich über irgend einen Punkt nicht im klaren, so wende ich mich an das Unfallbüro (Hr. Fischer Tel. 299). W. Zimmermann 294



Freizeitwerkstätten

Der Begriff Freizeit umfaßt für uns alle den von der beruflichen Arbeit freien Zeitraum des Tages und damit recht oft eigentlich das Freisein vom «Müssen». Für viele wird heute die richtige Gestaltung dieser freien Stunden zum Problem. Der Mensch gerät leicht aus der Anspannung des Betriebes in die Überspannung des «Betriebes», und mancher findet auf die Dauer keine wirkliche Befriedigung mehr. Wir möchten daher auf eine Möglichkeit hinweisen, die jedem offen steht und vielen ohne große Kosten Erholung und Genugtuung gebracht hat.

«Freizeit ist ein Lebensquell für jeden Menschen, der im Frieden und in der Freiheit leben kann», so beginnt der Tätigkeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft für Freizeitgestaltung im Kanton Aargau. Diese Gemeinschaft, in der die Erziehungsdirektion des Kantons sowie wirtschaftliche, soziale und erzieherische Vereinigungen zusammengeschlossen sind, bezweckt, Jugendlichen und Erwachsenen, Frauen und Männern zu ermöglichen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Eine der Institutionen, die diesem Zwecke dienen, sind die Freizeitwerkstätten. Insgesamt gibt es heute im Kanton deren 13. Davon liegen Aarau, Densbüren, Lenzburg, Niederlenz, Rapperswil und Teufenthal im engeren Einzugsgebiet unserer Belegschaft. Andere Organisationen und etliche Industrieunternehmen haben den Gedanken aufgegriffen und zusätzlich eigene gegründet.

Sehen wir uns einmal in der Werkstatt von Densbüren um. Die Gemeindebehörden haben der Organisation im neu erbauten Schulhaus einen sehr großen, lichten Raum zur Verfügung gestellt. Wir finden 6 Hobelbänke, 1 Bohrmaschine, 1 Drehbänklein und vieles mehr sowie das zugehörige Werkzeuges. Zum Teil haben Industriefirmen ältere Maschinen und Motoren zur Verfügung gestellt. Anderes wurde selbst angeschafft oder gar selbst hergestellt. Viel

hängt von der Initiative des Einzelnen ab. Alte Tretnähmaschinen, auf denen Töpferscheiben aufmontiert werden sollen, zeugen davon und zeigen zugleich, wie unabhängig von der Berufsarbeit die Betätigungsmöglichkeit in einer Freizeitwerkstatt eigentlich ist. Berufsarbeiter, Bauern, Geschäftsleute, Hausfrauen und Händler haben sich zusammengefunden. Freizeitarbeit soll nicht Fortsetzung der Tagesarbeit sein, sondern dem persönlichen Gestalten auf einem ganz anderen Gebiet völlig freien Raum lassen. So finden wir in Densbüren Krankenschwestern aus Aarau, die alte Autosessel neu überzogen und mit Geschick und Fleiß in bequeme Polsterstühle verwandelt haben. Ein Bäckermeister dreht aus Alabasterstein Fruchtschalen und Aschenbecher, und ein Optiker zeigt uns seine selbstgeschreinerten Gegenstände, Kleinmöbel und Spielsachen. Keinem geht es nur ums Sparen – Kaufen wäre für viele heute ja leicht –, sondern um die Befriedigung, Eigenes geschaffen zu haben. Es ist erstaunlich, wieviel geistige und handwerkliche Arbeit oft hinter den einzelnen Werkstücken steht.

Jedem, der mitmacht, steht es frei, in der Freizeitwerkstatt mit den vorhandenen Werkzeugen und Maschinen das herzustellen, was ihm beliebt. Erfahrene Leiter stehen dem Einzelnen auf Ersuchen gerne mit fachlicher Anleitung und Ratschlägen zur Verfügung. Das Material hat der Interessent selbst zu berappen. Ein minimaler Unkostenbeitrag (z. B. 20 Rp. pro Abend) sind die sonstigen Auslagen. Der eine kommt während Monaten jeden Abend in die Werkstatt, der andere einmal pro Woche. Wollen auch Sie es versuchen? Die Herren Hergert (OC 338), Frey (OE 252) und Weyermann (RS 280) erteilen gerne genauere Auskunft. F. Rieder



Der freie Samstag

Am Abend des ersten freien Samstags war ich müde und enttäuscht. Ich hatte mich so auf diesen Tag gefreut und mir ausgemalt, was wir wohl alles erledigen könnten in Haus und Garten. Nicht nur ich war enttäuscht, alle miteinander waren verstimmt und der Tag endete mit einem Mißton. Schon der Anfang war nicht schön gewesen. Als um 6 Uhr der Wecker schrillte, kehrte sich der Ätti auf die andere Seite, und ich mußte allein aufstehen und die Jungmannschaft wecken, die doch auf 7 Uhr zur Schule mußte. Natürlich hatte auch Susanne mit ihren langen Zöpfen ausgerechnet am

Samstag um 7 Uhr Schule. Da unser Haus so «ringhörig» ist und Buben einfach lärmern müssen und immer einen Grund finden zum Streiten, war es auch mit Vaters Ruhe vorbei. Es gab ein Donnerwetter und kleinlaut zogen die Kinder zur Schule. Als es dann ruhig geworden war, war es doch vorbei mit dem Schlaf, und er kam auch zum Frühstück. Nachher machte er sich am Schreibtisch zu schaffen, wo immer viel unerledigte Post auf ihn wartet. Später widmete er sich seinem Freund, dem Auto. Nach dem Mittagessen fuhr er an eine Sitzung, von wo er erst am Abend zurückkehrte. Vorher hatte er den Buben noch die Arbeit verteilt, aber daß sie durchgeführt wurde, dafür mußte ich sorgen, und weil ich schon ein wenig häßig war, ging das nicht so reibungslos. Kein Wunder, daß niemand so recht zufrieden war. Ich allein war natürlich schuld daran. Schließlich ist der freie Samstag für den Vater da, der ihn so nötig hat. Wie oft konnte er vorher über die Mittagszeit einige Briefe erledigen oder auch etwas ausruhen. Jetzt reicht es nicht einmal mehr zu einem «Käffeli». Vor allem, wenn noch das Telefon schrillt, kann man kaum ein Wort miteinander reden. Da auch die Abende sehr oft besetzt sind, bleibt viel liegen bis zum Samstag. Ich habe mich nun so eingerichtet, daß ich womöglich mit der Putzerei fertig bin, was ja nicht immer einzurichten ist, weil eben die Woche oft nicht genug Tage hat für eine Hausfrau. Aber es ist ja auch gar nicht so wichtig, daß der Stubenboden jeden Samstag gewischt und poliert wird. Wichtigster ist es doch, daß man für einander

Zeit hat. Man ist doch nicht nur zum Arbeiten da. Ich freue mich immer, wenn ich den Vater zu einem Znüni einladen kann und wir einfach plaudern können, ein Viertelstündchen oder eine halbe Stunde. Das geht besonders gut, weil die Kinder in der Schule sind. Ich bin froh, daß auch mein Mann sich Zeit nimmt dazu, auch wenn er kein besonderes Bedürfnis hat. Wie gut tut das doch uns Frauen, wenn wir in Ruhe mit dem Lebenskameraden reden können, ohne grad zu denken, was noch alles gemacht werden sollte. Am Abend ist man oft zu müde dazu und am Sonntag gehören die Kinder dazu. Auch am Nachmittag ist es so schön, wenn der Vater für die Anliegen der Kinder Zeit hat. Allerdings will ich nicht, daß er dann keine Zeit hätte für sich. Wenn die 5 Tage vom Geschäft beansprucht sind, so soll er in der Freizeit mit Gleichgesinnten zusammen sitzen können. Da darf ihn die Familie auch nicht egoistisch nur für sich behalten wollen. Wir freuen uns auf jeden Samstag, und auch die Kinder geben sich Mühe, am Morgen etwas weniger Lärm zu machen, so daß der Vater doch noch ruhen kann und lesen. Er hat sich jetzt auch ein wenig an die Unruhe gewöhnt. Dafür ist er am Sonntag immer der Erste und beendet das Frühstück. Für einen Familienvater ist die Freizeit ja nie ein Problem, er wird immer etwas zu tun haben, aber er soll machen können, was ihn freut. Ob dann die Jungen ihre Freizeit auch richtig auszufüllen wissen, ist eine andere Frage. Ich stelle mir vor, daß ich dann gar nichts mehr zu tun haben werde. ***

Das schwarze Brett

40 Dienstjahre

Am 5.8.1960 konnte Herr A. Suter, Werkmeister RD, seine 40 Dienstjahre feiern. Schon ein Jahr nach seinem Eintritt wurde er Werkmeister der Metallbearbeitung in der alten Abteilung K. Später, nach deren Aufteilung in Operationsgruppen, Meister der Abteilung RD, Automaten- und Revolver-Dreherei.

Meister Suter hat in seiner straffen Art, der er sich aber selbst auch unterzog, seine Meisterei mit Erfolg geführt. Seit Jahren wirkt Herr Suter als Experte an den Lehrlingsprüfungen und hat als Fachmann in Lehrlingsfragen auch immer zur Verfügung der Fabrikationsleitung gestanden.

Wir danken ihm für seine langjährige treue Mitarbeit und wünschen ihm weiterhin ein erfolgreiches Arbeiten in unserer Firma.



25 Dienstjahre

Es feierten ihr 25jähriges Dienstjubiläum: Herr Walter Häuptli, Meister VW, am 1.7.1960 und Herr Rudolf Haller, Prokurist und Abteilungsleiter der Konstruktionsabteilung, am 10.9.1960. Wir gratulieren unseren beiden Mitarbeitern herzlich.

Personelles

Am 16.8.1960 ist Herr René Corthésy (306) im Ressort Vertrieb als Vertreter für den Außendienst neu eingetreten.

Zu Abteilungsleitern wurden ernannt:

Herr S. Neuendorf, MV/MJ (264) am 1.4.1960 und Herr M. Knaus, O (223) am 1.7.1960

Zu Werkmeistern wurden befördert:

Herr H. Lüscher, MJI (264) am 1.5.1960
Herr W. Heizmann, MVII (343) am 1.7.1960
Herr M. Hürzeler, OK (241) am 1.7.1960
Herr J. Moll, MJII (343) am 1.7.1960

Die Herren H. Humbel, MK, und W. Lüscher, RS, bekleiden seit dem 1.7.1960 Vorarbeiter-Funktionen.

Herr Alfr. Fretz, MV, ist auf den 30.6.1960 nach fast 18jähriger Tätigkeit in unserem Unternehmen in den Ruhestand getreten. Wir wünschen ihm für die Zukunft ungetrübte Ruhetage und alles Gute.

Freizeitkurse Herbst/Winter 1960

Bei genügender Beteiligung werden unter fachkundiger Leitung folgende Kurse veranstaltet:

1. ein Nachmittagsnähkurs (10 Lektionen) am Mittwoch oder Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr

2. ein Abendnähkurs (10 Lektionen) am Mittwochabend von 18.30 bis 22.00 Uhr
3. ein Kurs für Peddigrohrflechten (10 Lektionen) am Dienstag von 18.30 bis 21.00 Uhr. An diesem Kurs können auch Herren teilnehmen.
4. ein Bastelkurs (8 Lektionen) am Mittwoch von 19.00 bis 22.00 Uhr (Herstellung von Stofftieren und Puppen).

Die Kurse finden in der Kantine statt. Sie beginnen ca. Mitte Oktober. Teilnahmeberechtigt sind alle Arbeiter und Angestellten der Firma Kern und ihre Angehörigen. Das Kursgeld für die Nähkurse beträgt Fr. 6.—, für die beiden andern Fr. 8.— plus Materialkosten.

Die *Anmeldungen* sind bis zum 3. Oktober schriftlich an die Fürsorgestelle zu richten, die auch weitere Auskunft erteilt. Einzelheiten werden den Teilnehmern vor Kursbeginn schriftlich mitgeteilt.

Wer sich für einen andern Kurs interessiert, z. B. für das Nähen von Bubenhosen, möge sich ebenfalls bei der Fürsorgerin melden.

Bibliothek

Ab Mitte Oktober steht die Unterhaltungsbibliothek mit mehr als 200 Bänden wieder allen Interessenten gratis zur Verfügung. Beachten Sie bitte den Anschlag am «schwarzen Brett».

Bücherausgabe auf der Fürsorgestelle: am Dienstag von 17.15 bis 17.45 Uhr; am Freitag während der 9-Uhr-Pause. Bücherverzeichnisse können bei den Meistern ab Mitte Oktober bezogen werden.

Langjährige Entwicklungs- und Versuchsarbeiten auf dem Gebiet des photogrammetrischen Gerätebaus haben zu Resultaten und Lösungen geführt, welche die Geschäftsleitung veranlaßten, den Bau photogrammetrischer Geräte neu ins Fabrikationsprogramm aufzunehmen. Dies bedeutet für die Zukunft eine willkommene Erweiterung der Fabrikationsgruppe Vermessungsinstrumente und eine glückliche Ergänzung und Abrundung des entsprechenden Verkaufsprogramms. Die Prototypen der beiden voneinander verschiedenen Geräte mit der Bezeichnung PG 1 und PG 2 haben die Tests mit Erfolg bestanden. Während des Internationalen Photogrammeter-Kongresses in London vom 5. - 17. September 1960 sind diese Prototypen erstmals der internationalen Fachwelt und einer weiteren Öffentlichkeit mit gutem Erfolg gezeigt worden.

Das nebenstehende Bild zeigt uns das PG 2.

GL

